



Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden
Uffizi per la segirezza da victualias e per la sanadad d'animals dal Grischun
Ufficio per la sicurezza delle derrate alimentari e la salute degli animali dei Grigioni

Tel +41 81 257 24 15
Fax +41 81 257 21 49

E-Mail info@alt.gr.ch
Internet www.alt.gr.ch

Planaterrastrasse 11
7001 Chur

Die neue Hundedatenbank AMICUS

Ab dem 4. Januar 2016 werden Hunde nicht mehr in der Tierdatenbank Anis sondern in der neuen, nationalen Hundedatenbank AMICUS registriert. Grund dafür sind Änderungen in der Schweizer Gesetzgebung.

Nutzen der nationalen Datenbank AMICUS

In der heutigen Zeit wird jeder zweite Hund aus dem Ausland importiert. Dies geschieht oftmals auf illegalem Weg. Mit der neuen Hundedatenbank AMICUS kann die Herkunft eines Tieres lückenlos zurückverfolgt werden. Diese Rückverfolgbarkeit hat zum Ziel, zukünftige illegale Importe von viel zu jungen und kranken Hunden aufzudecken oder sogar zu verhindern und Abklärungen nach Beissunfällen, in Seuchenfällen sowie bei entlaufenen, verwahrlosten oder ausgesetzten Hunden zu erleichtern.

Die Änderungen für Hundehalter vor 1. Januar 2016 im Überblick

Wer bereits vor dem 1. Januar 2016 Hundehalter war, kann sich bei AMICUS mit seinem Login von ANIS einloggen (Stand 31.12.2015). Im übertragenen Account wird E-Mailadresse, Telefon-Nr. und Sprache selbst verwaltet.

Die Änderungen für Neuhundehalter im Überblick

Damit die Personalien eines Hundehalters in der Hundedatenbank mit dessen offiziell gemeldeten Personalien bei seiner Wohngemeinde übereinstimmen, sind neu die Gemeinden für die Personenerfassung in AMICUS zuständig. Dies bedeutet für den Neuhalter eines Hundes, dass er vor Übernahme des Tieres bei der Einwohnerkontrolle oder Hundekontrolle die geplante Übernahme anmelden muss. Die Kontrollstelle der Gemeinde wird diesem Neuhalter bei AMICUS einen Account, lautend auf die offiziellen Personalien, eröffnen. AMICUS stellt daraufhin dem Neuhalter die persönlichen Zugangsdaten (Login) per Post zu. Der registrierte Hundehalter kann in seinem Account E-Mailadresse, Telefon-Nr. und Sprache selbst verwalten und ist dafür verantwortlich, dass jeder neue Hund innert 10 Tagen nach Übernahme seinem AMICUS- Account hinzugefügt wird. Dies setzt voraus, dass der Hund bereits von einem Tierarzt gechipt und in AMICUS erfasst wurde.

Die Änderungen für alle Hundehalter im Überblick

Für alle Hundehalter gilt ab 1. Januar 2016, dass bei Namens- oder Adressänderungen die Daten durch die Gemeinden im AMICUS-Account angepasst werden müssen. Für Anpassungen bei neuen E-Mailadressen und Telefonnummern ist der Tierhalter selber verantwortlich. Auch die Abgabe oder Übernahme, der Tod oder die Ausfuhr eines Hundes muss innerhalb von 10 Tagen durch den Hundehalter gemeldet werden. Zudem kann er eine Ferienadresse, den Beginn der Schutzhundausbildung, und den Einsatzzweck erfassen. Die Nachbestellung einer Petcard erfolgt durch den Tierhalter selbst. Änderungen von Hundedaten können nur vom Tierarzt vorgenommen werden.

Nützliche Links:

www.amicus.ch für Informationen wie Flyer und Handbuch für HundehalterInnen